

Beständig und zuverlässig

Foto und Unterschrift machen Ihre eGK unverwechselbar

Die neue eGK ist so wichtig wie eine Kreditkarte. Bitte gehen Sie sorgsam damit um und unterzeichnen Sie auf der Rückseite.

Durch das aufgedruckte Foto auf der Vorderseite bietet sie zusätzlichen Schutz vor Missbrauch. Kein Bild haben die Karten von Kindern unter 15 Jahren sowie von Pflegebedürftigen, die kein Foto erstellen lassen können.

Die eGK geht online

Beim Einlesen der eGK werden dem Arzt automatisch Aktualisierungen von Namens- und Adressänderungen, Statusänderungen und der Gültigkeit der eGK zur Verfügung gestellt.

Zuverlässiger Begleiter bei Reisen ins europäische Ausland

Die eGK ist gleichzeitig Ihre Europäische Krankenversicherungskarte – kurz EHIC.

Sie sichert die medizinische Versorgung im Notfall, vorausgesetzt die Rückseite ist mit Ihren persönlichen Angaben gefüllt.

Die Kosten eines Rücktransports, Mehrleistungen oder auch Zuzahlungen/Eigenbeteiligungen sind nur mit einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung gut abgesichert.

Schützen Sie sich am besten zusätzlich mit einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.dvka.de.

Rechtsgrundlagen

Die Vorschriften zur eGK finden Sie in den §§ 291, 291 a und § 291 b Sozialgesetzbuch V.

Bereit für die Zukunft

NFC-Schnittstelle und CAN-Nummer

So wird es beispielsweise möglich sein, die eGK kontaktlos via NFC-Schnittstelle zu nutzen.

Sicherheit geht vor:

Erst nach Eingabe der CAN wird der Zugriff über die NFC-Schnittstelle möglich.

Träger Ihrer medizinischen Daten

Mit Ihrem Einverständnis können bald medizinische Informationen auf der Karte gespeichert werden.

Dazu gehören:

- Notfalldaten für eine schnelle, vielleicht lebensrettende ärztliche Hilfe
z.B. Allergien, Unverträglichkeiten
- Elektronischer Medikationsplan erleichtert den Überblick über die verordneten Medikamente.
So können unerwünschte Wechsel- und Nebenwirkungen verhindert werden.

Wir informieren Sie, sobald die neuen Funktionen zur Verfügung stehen.

Gut zu wissen...

- NFC-Symbol:
Kennzeichnet Ihre Karte als NFC-fähig.
- Kartengeneration:
Beschreibt die technische Ausbaustufe Ihrer Karte.
- CE-Kennzeichnung:
Die Vorgaben für die Herstellung von Elektrogeräten wurden eingehalten.
- Entsorgungskennzeichen:
Nach den Vorgaben des Elektroggesetzes ist die eGK inzwischen ein Elektroaltgerät und darf nicht mehr über den Hausmüll entsorgt werden.